



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 32 Donnerstag, 12. August 2021

Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich bis einschließlich 29.08.2021 im Urlaub. Ab Montag, 30.08.2021 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Mo. – Mi. 10.30 – 11.30 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender

Tel.-Nr. vereinbart werden:
Mobil: 01 70 - 8 39 58 83
Stadt/Vorz.: 0 90 91 - 90 91 12

Nr. 2 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2021 werden zur Zahlung fällig:

a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. - 30.09.2021

b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. - 30.09.2021.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2021 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 3 Waldgenossenschaft Itzing; Genossenschaftsversammlung

Zur Genossenschaftsversammlung, die am **Dienstag, den 24. August 2021 um 19.30 Uhr** im Feuer-

wehrrhaus stattfindet, lade ich Euch alle herzlich ein.

Im Feuerwehrhaus sind die gültigen Corona Regeln (Abstand, FFP2 Maske) einzuhalten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. UVV Unterweisung
3. Bericht des Vorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassiers und des Genossenschaftsausschusses
6. Grußworte
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsteher

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2021 werden zur Zahlung fällig:

a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung)

für die Zeit vom 01.07. - 30.09.2021

b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. - 30.09.2021.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2021 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buchdorf für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat Buchdorf hat die Haushaltssatzung für 2021 in der Sitzung vom 31.05.2021, lfd. Nr. 218 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderlichen Genehmigungen zur

Haushaltssatzung mit Verfügung vom 19.07.2021 Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei während der Amtsstunden des Bürgermeisters und in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit

(Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, § 4 BekV).

Buchdorf, 09.08.2021
Gemeinde Buchdorf

Grob
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Buchdorf (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf € 4.597.595,00

in den Ausgaben auf € 4.597.595,00

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf € 8.718.073,00

in den Ausgaben auf € 8.718.073,00

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 850.000,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 3.025.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 290 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 700.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Buchdorf, 02.08.2021
Gemeinde

Walter Grob
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“, Gemeinde Buchdorf

Der Gemeinderat hat am 03.08.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“, Gemeinde Buchdorf, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, Satzung und Planzeichnung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jah-

res seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter www.buchdorf.net, Wirtschaft und Bauen, Baugebiete eingesehen werden.

Buchdorf, 06.08.2021
Gemeinde

Grob
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am Montag, 16. August 2021, 19.30 Uhr findet in der Gemeindekanzlei die Sitzung des Gemeinderates Daiting statt.

Tagesordnung:

1. Erwerb des Iseki – Aufsitzrasenmähers von der SpVgg Daiting zum Alleineigentum der Gemeinde
2. Bauantrag auf Ausbau eines Dachgeschosses mit Errichtung von zwei Dachgauben auf Fl.-Nr. 301, Gemarkung Daiting (Am Sportplatz 14)
3. Voranfrage auf Überlassung einer Teilfläche der Fl.-Nr. 1135, Gemarkung Hochfeld für die Nahwärmeversorgung in Unterbuch (Bau einer geeigneten Lagerfläche für die Hackschnitzel)
4. Straßensanierung in Hochfeld: Vergabe der Sanierungsarbeiten in Zusammenhang mit der ARGE Asphalt
5. Bekanntgaben anschließend nichtöffentliche Sitzung

Roland Wildfeuer
Erster Bürgermeister